

## **Bekanntmachung**

Die enerlogo GmbH & Co. KG in 91541 Rothenburg o.d. Tauber, Herrnwinden 3, hat für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen auf den Grundstücken in der Gemarkung Großliebringen, Flur 4, Flurst. 213, 209/182; Flur 5, Flurst. 202/3, 209 und Flur 6, Flurst. 271/5, 267 mit den Unterlagen vom 03.02.2025 eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wurde eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der Anlagen können durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen bzw. zu ersetzen. Da durch die Wechselwirkungen keine neuen, eigenständigen weiteren Auswirkungen, entstehen werden diese insgesamt als nicht erheblich bewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde